



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Jazzverband
Baden-
Württemberg



**Antragsformular zur Förderung von Auftritten baden-
württembergischer Jazzmusiker und -musikerinnen
in den Jazzclubs von Baden-Württemberg**

Einreichungsfrist: 31. Januar 2019

Antragsteller / Antragstellerin	
Vereinsname / gGmbH	Ansprechperson für diesen Antrag
Straße	Telefonnummer
PLZ, Ort	Mail
Homepage	
Vorstands- mitglieder des Vereins / der gGmbH	Programm- verantwortliche des Vereins / der gGmbH

Beigefügte Dokumente
<input type="checkbox"/> Erstantrag <input type="checkbox"/> Folgeantrag
Bei Erstantrag bitte beifügen:
<input type="checkbox"/> Satzung des Vereins/der gGmbH
<input type="checkbox"/> Vereinsregistereintragung
<input type="checkbox"/> Gemeinnützigkeitsbescheinigung des Finanzamts

Anlagen, die jedem Antrag beizufügen sind:

- Konzernachweis 2018
- Vertragsunterlagen zu jedem Konzert
- Bestätigung der Fördervoraussetzungen der Musiker

- Nachweis über KSK-Zahlungen oder KSK-Nachweis nicht erforderlich, da Mitglied der Ausgleichsvereinigung im Jazzverband BW

Bankverbindung	
Kontoinhaber(in)	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie der beigefügten Unterlagen. Die Förderkriterien habe ich gelesen und akzeptiert. Ich bestätige, dass die genannten Voraussetzungen, insbesondere die Voraussetzungen der Musiker, für die Auftrittsförderung beantragt wird, erfüllt sind und fordere ggf. die Nachweise bei den Musikerinnen bzw. Musikern ein und hafte bei der Nichteinhaltung der Förderkriterien. Nachträgliche Änderungen zu obigen Angaben bzw. der Anlagen werde ich umgehend anzeigen.
Mit den unten stehenden Datenschutzbestimmungen erkläre ich mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift /Stempel

Datenschutzbestimmungen

Der Jazzverband Baden-Württemberg erhebt für die Abwicklung des Jazzförderprogramms verschiedene personenbezogene Daten (s.o.). Die Daten werden von uns zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Förderung gemäß der Förderanträge der Jazzclubs verarbeitet (insb. erhoben, verwendet und gespeichert). Sofern es zur Abwicklung des Fördervertrages erforderlich ist, übermitteln wir die erhobenen personenbezogenen Daten an unsere Partner (das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und die Künstlersozialkasse). Eine weitere Übermittlung erfolgt nur dann, wenn Sie zuvor in diese ausdrücklich eingewilligt haben.

Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, bei uns verarbeitet. Die Verarbeitung endet mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das zwölf Jahre nach Auszahlung der Förderung, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Jazzverband Baden-Württemberg um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber dem Jazzverband Baden-Württemberg die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, uns die geforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind jedoch für die Abwicklung des Förderprogrammes zwingend erforderlich, sodass Sie bei Nicht-Zustimmung nicht an dem Förderprogramm teilnehmen können.

Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an folgende Stelle zu richten:

Jazzverband Baden-Württemberg e.V., Naststraße 11 a, 70376 Stuttgart, E-Mail: info@jazzverband-bw.de